

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)**

vom 1. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2025)

zum Thema:

**Schulplatzmangel zu Lasten von ISS und Gemeinschaftsschulen?**

und **Antwort** vom 18. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23179  
vom 1. Juli 2025  
über Schulplatzmangel zu Lasten von ISS und Gemeinschaftsschulen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat gemäß § 64 a Schulgesetz (SchulG) auf der Grundlage der bezirklichen Datenerfassung erstmalig aus zentralen Daten beantworten kann. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten liegt den bezirklichen Schulträgern.

1. Wie viele Schulplätze und Klassen fehlen rechnerisch zum neuen Schuljahr an weiterführenden Berliner Schulen? (Bitte nach Bezirk, Schulform und für Berlin gesamt aufschlüsseln!)

Zu 1.: Zum Schuljahr 2025/2026 konnten im Übergangsverfahren von der Primarstufe in die Jahrgangsstufe 7 der Sekundarstufe I für die zukünftigen 7. Klassen allen Schülerinnen und Schülern ein Schulplatz angeboten werden.

2. Wie viele Schüler\*innen haben sich für das Schuljahr 2025/2026 jeweils in welchem Bezirk für die Klasse 7 einer Berliner Oberschule in der ersten Anmelderunde auf jeweils wie viele freie Plätze angemeldet? (Bitte nach Bezirk sowie getrennt nach Gemeinschaftsschule, Gymnasium und ISS aufschlüsseln! Für grundständige Gymnasien und Gemeinschaftsschulen bitte die Zahl an freien Plätzen in Jahrgangsstufe 7 angeben, die nicht bereits von Schüler\*innen genutzt werden, die die Schule bereits in Jahrgangsstufe 6 besucht haben!)

Zu 2.: Die folgende Tabelle bildet die angebotenen Regelplätze auf Grundlage der idealtypischen baulichen Zügigkeit im Vergleich zu der Anzahl an Erstwünschen in Reihenfolge der BSN an allen Standorten (ISS/GemS) ab. Diese Tabelle berücksichtigt noch nicht die erweiterten schulorganisatorischen Kapazitäten der Schulen nach der Ausgleichskonferenz. In einem strukturierten Verfahren konnten gemeinsam mit den zuständigen Schulträgern sowie den regionalen Schulaufsichten in der Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) weitere Kapazitäten an den Schulstandorten geschaffen werden. Aufgrund dieser Ausgleichsmaßnahmen erhielten alle Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz.

<b>BSN</b>	<b>Name der Schule</b>	<b>Kapazität Regelschulplätze<sup>1</sup></b>	<b>Anmeldungen im Erstwunsch<sup>2</sup></b>
01K01	Willy-Brandt-Schule	156	135
01K02	Ernst-Schering-Schule	156	69
01K03	Ernst-Reuter-Schule	156	121
01K06	Herbert-Hoover-Schule	130	237
01K07	Hemingway-Schule	104	49
01K08	Schule am Schillerpark	156	81
01K09	Hedwig-Dohm-Schule	100	60
02K01	Ellen-Key-Schule	130	292
02K03	Hector-Peterson-Schule	135	33
02K05	Schule am Königstor	88	73
02K07	Georg-Weerth-Schule	108	54
02K08	Refik-Veseli-Schule	135	59
02K09	Albrecht-v.-Graefe-Schule	104	99

<b>BSN</b>	<b>Name der Schule</b>	<b>Kapazität Regelschulplätze<sup>1</sup></b>	<b>Anmeldungen im Erstwunsch<sup>2</sup></b>
02K10	Ferdinand-Freiligrath-Schule	130	151
03K01	Kurt-Schwitters-Schule	156	213
03K02	Kurt-Tucholsky-Schule	156	226
03K03	Konrad-Duden-Schule	156	188
03K04	Gustave-Eiffel-Schule	130	38
03K05	Heinz-Brandt-Schule	104	315
03K06	Reinhold-Burger-Schule	104	139
03K08	Hagenbeck-Schule	104	148
03K09	Janusz-Korczak-Schule	104	111
03K10	Hufeland-Schule	156	67
04K02	Friedensburg-Schule	130	449
04K03	Robert-Jungk-Schule	130	226
04K06	Schule am Schloss	130	60
04K07	Integrierte Sekundarschule Wilmersdorf	78	33
04K08	Peter-Ustinov-Schule	130	97
04K09	Otto-von-Guericke-Schule	104	87
05K01	Martin-Buber-Oberschule	156	362
05K02	Carlo-Schmid-Oberschule	156	294
05K03	Bertolt-Brecht-Oberschule	208	248
05K04	Heinrich-Böll-Oberschule	182	226
05K06	Wolfgang-Borchert-Schule	182	179
05K07	Schule an der Jungfernheide	122	133
05K08	Schule an der Haveldüne	156	79
05K09	Schule am Staakener Kleeblatt	182	11
06K02	Wilma-Rudolph-Schule	182	244
06K03	Kopernikus-Schule	224	159
06K04	Bröndby-Oberschule	196	118
06K08	Max-von-Laue-Schule	104	187
06K09	Gail-S.-Halvorsen-Integrierte Sekundarschule	112	87
06K10	Helene-Lange-Schule	196	147
07K01	Sophie-Scholl-Schule	156	292
07K02	Carl-Zeiss-Schule	156	345
07K03	Gustav-Heinemann-Oberschule	156	261
07K04	Theodor-Haubach-Schule	130	95
07K05	Solling-Schule	130	34
07K06	Georg-von-Giesche-Schule	130	88
07K07	Johanna-Eck-Schule	104	150
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule	104	33
07K10	Friedrich-Bergius-Schule	108	33

<b>BSN</b>	<b>Name der Schule</b>	<b>Kapazität Regelschulplätze<sup>1</sup></b>	<b>Anmeldungen im Erstwunsch<sup>2</sup></b>
07K11	Hugo-Gaudig-Schule	104	93
07K13	Schule am Berlinickeplatz	104	39
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule	104	61
08K03	Otto-Hahn-Schule	130	170
08K04	Heinrich-Mann-Schule	189	39
08K05	Clay-Schule	208	441
08K09	Röntgen-Schule	100	74
08K10	Zuckmayer-Schule	108	46
08K11	Alfred-Nobel-Schule	156	91
08K12	Kepler-Schule	100	32
09K01	Merian-Schule	156	247
09K03	Fritz-Kühn-Schule	104	109
09K04	Isaac-Newton-Schule	104	83
09K05	Wilhelm-Bölsche-Schule	156	67
09K06	Hans-Grade-Schule	104	134
09K08	Schule an der Dahme	130	301
10K01	Rudolf-Virchow-Schule	182	313
10K02	Ernst-Haeckel-Schule	196	330
10K03	Kerschensteiner-Schule	130	58
10K05	Jean-Piaget-Schule	130	103
10K06	Georg-Klingenberg-Schule	130	50
10K07	Caspar-David-Friedrich-Schule	130	174
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule	130	81
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule	104	78
10K13	13. Schule	130	261
10K15	15. Schule (Integrierte Sekundarschule)	135	k. A.
11K01	Alexander-Puschkin-Schule	104	184
11K02	Mildred-Harnack-Schule	130	140
11K04	Gutenberg-Schule	130	262
11K05	Fritz-Reuter-Schule	130	266
11K06	Schule am Rathaus	96	79
11K07	Vincent-van-Gogh-Schule	156	65
11K08	Schule-am-Tierpark	156	64
11K09	Philipp-Reis-Schule	130	115
11K11	Paul-Schmidt-Schule	130	53
11K13	13. Schule	104	102
11K14	14. Schule	130	130
11K15	15. Schule	156	274
11K16	16. Schule	156	35

<b>BSN</b>	<b>Name der Schule</b>	<b>Kapazität Regelschulplätze<sup>1</sup></b>	<b>Anmeldungen im Erstwunsch<sup>2</sup></b>
12K01	Julius-Leber-Schule	100	138
12K02	Bettina-von-Arnim-Schule	214	356
12K03	Max-Beckmann-Schule	182	437
12K04	Paul-Löbe-Schule	156	96
12K05	Gustav-Freytag-Schule	126	121
12K06	Benjamin-Franklin-Schule	101	103
12K07	Jean-Krämer-Schule	168	37
12K09	Carl-Benz-Schule	104	94
12K10	Carl-Bosch-Schule	100	35
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule	182	12

1) Die Kapazität entspricht der idealtypischen Regelkapazität und berücksichtigt noch nicht die bezirklichen Anpassungen. Die Eintragungen umfassen grundsätzlich die Kapazitäten der Regelklassen in der Jahrgangsstufe 7. Teilweise ist die Kapazität durch Baumaßnahmen eingeschränkt.

2) In den Anmeldezahlen sind auch die Anmeldungen für SESB-Klassen, besondere Profile sowie in Teilen Schülerinnen und Schüler der Primarstufen der Gemeinschaftsschulen enthalten, die sich ohne schulforminternen Übergang mit einem Anmeldebogen an der eigenen Gemeinschaftsschule beworben haben.

Die folgende Tabelle bildet die angebotenen Regelplätze auf Grundlage der idealtypischen baulichen Zügigkeit im Vergleich zu der Anzahl an Erstwünschen in Reihenfolge der BSN an allen Standorten (Gemeinschaftsschulen) ab.

<b>BSN</b>	<b>Name der Schule</b>	<b>Kapazität Regelschulplätze<sup>1</sup></b>	<b>Anmeldungen<sup>3</sup> im Erstwunsch<sup>2</sup></b>
01K04	Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule	95	95
01K10	Theodor-Heuss-Schule	83	91
02K02	Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule	137	177
02K04	Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule	101	109
02K06	Emanuel-Lasker-Schule	39	69
02K11	Tempel-Grandin-Schule (Neu)	k. A.	7
03K07	Tesla-Schule	89	70
03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule	54	109
04K05	Paula-Fürst-Schule	54	133

<b>BSN</b>	<b>Name der Schule</b>	<b>Kapazität Regelschulplätze<sup>1</sup></b>	<b>Anmeldungen<sup>3</sup> im Erstwunsch<sup>2</sup></b>
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	124	43
05K10	10. Schule (Gemeinschaftsschule-Neu)	52	k. A.
06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule	34	127
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule	19	133
08K01	Walter-Gropius-Schule	40	63
08K06	Fritz-Karsen-Schule	69	125
08K08	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütti	71	106
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg	104	36
09K02	Anna-Seghers-Schule	20	15
09K07	Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule	182	126
09K09	Grünauer Gemeinschaftsschule	32	44
09K10	10. Schule (Gemeinschaftsschule)	156	120
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule	50	26
10K11	Marcana-Schule	104	41
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule	98	36
10K14	14. Schule (Gemeinschaftsschule)	104	53
11K10	Grüner Campus Malchow	73	109
11K12	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	104	100
12K12	Campus Hannah Höch	46	61

1) Die Kapazität entspricht der idealtypischen Regelkapazität und berücksichtigt noch nicht die bezirklichen Anpassungen. Die Eintragungen umfassen grundsätzlich die Kapazitäten der Regelklassen in der Jahrgangsstufe 7. Teilweise ist die Kapazität durch Baumaßnahmen eingeschränkt.

2) In den Anmeldezahlen sind auch in Teilen Schülerinnen und Schüler der Primarstufen der Gemeinschaftsschulen enthalten, die sich ohne schulforminternen Übergang auf Wunsch der Erziehungsberechtigten mit einem Anmeldebogen an der eigenen Gemeinschaftsschule beworben haben.

3) Für Gemeinschaftsschulen kann die Zahl an freien Plätzen in Jahrgangsstufe 7, die nicht bereits von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, die die Schule bereits in Jahrgangsstufe 6 besucht haben, nicht angeben werden, da die Bezirke diese Schülerinnen und Schüler unterschiedlich erfasst haben.

Die folgende Tabelle bildet die angebotenen Regelplätze auf Grundlage der idealtypischen baulichen Zügigkeit im Vergleich zu der Anzahl an Erstwünschen in Reihenfolge der BSN an allen Standorten (Gymnasien) ab.

<b>BSN</b>	<b>Name der Schule</b>	<b>Kapazität Regelschulplätze<sup>1</sup> (ohne grundständige Plätze)</b>	<b>Anmeldungen<sup>3</sup> im Erstwunsch<sup>2</sup></b>
01Y02	John-Lennon-Gymnasium	128	166
01Y08	Lessing-Gymnasium	64	85
01Y09	Diesterweg-Gymnasium	128	95
01Y11	Max-Planck-Gymnasium	160	163
01Y12	Gymnasium Tiergarten	128	87
01Y13	13. Schule (Gymnasium)	128	64
02Y01	Andreas-Gymnasium	96	89
02Y03	Heinrich-Hertz-Gymnasium	64	70
02Y04	Georg-Friedrich-Händel- Gymnasium	0	0
02Y05	Dathe-Gymnasium	64	96
02Y06	Leibniz-Gymnasium	160	127
02Y07	Robert-Koch-Gymnasium	128	88
02Y08	Hermann-Hesse-Gymnasium	96	146
03Y03	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	64	95
03Y04	Heinrich-Schliemann-Gymnasium	96	208
03Y08	Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	160	166
03Y10	Rosa-Luxemburg-Gymnasium	64	102
03Y13	Felix-Mendelssohn-Bartholdy- Gymnasium	224	273
03Y14	Primo-Levi-Gymnasium	128	186
03Y15	Max-Delbrück-Gymnasium	160	200
03Y16	Robert-Havemann-Gymnasium	224	175
03Y17	Inge-Deutschkron-Gymnasium	160	138
04Y01	Schiller-Gymnasium	188	213
04Y02	Wald-Gymnasium	128	110
04Y03	Sophie-Charlotte-Gymnasium	160	129
04Y04	Gottfried-Keller-Gymnasium	160	94
04Y05	Herder-Gymnasium	64	67

04Y06	Heinz-Berggruen-Gymnasium	64	99
04Y07	Friedrich-Ebert-Gymnasium	128	156
04Y08	Hildegard-Wegscheider-Gymnasium	32	75
04Y09	Walther-Rathenau-Gymnasium	96	43
04Y10	Marie-Curie-Gymnasium	128	53
05Y01	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	128	130
05Y02	Kant-Gymnasium	128	100
05Y03	Hans-Carossa-Gymnasium	122	94

<b>BSN</b>	<b>Name der Schule</b>	<b>Kapazität Regelschulplätze<sup>1</sup> (ohne grundständige Plätze)</b>	<b>Anmeldungen<sup>3</sup> im Erstwunsch<sup>2</sup></b>
05Y04	Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium	128	110
05Y05	Lily-Braun-Gymnasium	128	108
06Y01	Schadow-Gymnasium	96	138
06Y02	Droste-Hülshoff-Gymnasium	128	111
06Y03	Arndt-Gymnasium Dahlem	96	89
06Y04	Dreilinden-Gymnasium	128	98
06Y05	Werner-von-Siemens-Gymnasium	96	72
06Y06	Beethoven-Gymnasium	128	145
06Y07	Paulsen-Gymnasium	128	91
06Y08	Hermann-Ehlers-Gymnasium	96	56
06Y09	Fichtenberg-Oberschule	128	215
06Y10	Lilienthal-Gymnasium	128	115
06Y11	Goethe-Gymnasium Licherfelde	128	148
06Y12	Willi-Graf-Gymnasium	96	96
06Y13	Gymnasium Steglitz	32	7
07Y01	Robert-Blum-Gymnasium	128	103
07Y02	Rückert-Gymnasium	64	37
07Y03	Rheingau-Gymnasium	128	135
07Y04	Paul-Natorp-Gymnasium	128	155
07Y05	Luise-Henriette-Gymnasium	96	103
07Y06	Askanisches Gymnasium	128	110
07Y07	Eckener-Gymnasium	64	50
07Y08	Ulrich-von-Hutten-Gymnasium	128	122
07Y09	Georg-Büchner-Gymnasium	96	96
08Y01	Albrecht-Dürer-Gymnasium	60	66
08Y02	Albert-Schweizer-Gymnasium	90	69
08Y03	Albert-Einstein-Gymnasium	192	173
08Y04	Ernst-Abbe-Gymnasium	120	79
08Y05	Leonardo-da-Vinci-Gymnasium	150	130
08Y06	Hannah-Arendt-Gymnasium	128	125
09Y03	Archenhold-Gymnasium	128	125
09Y04	Anne-Frank-Gymnasium	160	129
09Y05	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	160	141
09Y06	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium	128	167
09Y07	Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium	160	154
09Y11	Emmy-Noether-Gymnasium	128	110

<b>BSN</b>	<b>Name der Schule</b>	<b>Kapazität Regelschulplätze<sup>1</sup> (ohne grundständige Plätze)</b>	<b>Anmeldungen<sup>3</sup> im Erstwunsch<sup>2</sup></b>
09Y12	12. Schule	84	47
10Y01	Tagore-Gymnasium	160	116
10Y02	Otto-Nagel-Gymnasium	64	94
10Y03	Wilhelm-von-Siemens-Gymnasium	160	169
10Y08	Sartre-Gymnasium	196	99
10Y11	Melanchthon-Gymnasium	94	114
10Y12	12. Schule	160	128
11Y02	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium	96	108
11Y05	Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium	128	124
11Y09	Barnim-Gymnasium	128	185
11Y10	Manfred-von-Ardenne-Gymnasium	160	109
11Y11	Immanuel-Kant-Gymnasium	160	222
11Y12	12. Schule (Gymnasium)	160	90
12Y01	Friedrich-Engels-Gymnasium	96	106
12Y02	Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner	96	98
12Y03	Humboldt-Gymnasium	96	115
12Y04	Gabriele-von-Bülow-Gymnasium	160	183
12Y05	Georg-Herwegh-Gymnasium	192	138
12Y07	Romain-Rolland-Gymnasium	128	85
12Y08	Thomas-Mann-Gymnasium	192	100

- 1) Die Eintragung entspricht der idealtypischen Regelkapazität und berücksichtigt noch nicht die bezirklichen Anpassungen. Die Eintragungen umfassen grundsätzlich die Kapazitäten der Regelklassen in der Jahrgangsstufe 7. Teilweise ist die Kapazität durch Baumaßnahmen eingeschränkt.
- 2) In den Anmeldezahlen sind auch die Anmeldungen für SESB-Klassen und besondere Profile enthalten. Im Rahmen der Ausgleichskonferenz wurden freie Plätze genutzt, um Maßnahmen zu ergreifen, zusätzliche Kapazitäten an den ISS/GemS zu ermöglichen. Die Auswirkungen auf die Kapazitäten sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abbildungbar.
- 3) Für Grundständige Gymnasien kann die Zahl an freien Plätzen in Jahrgangsstufe 7, die nicht bereits von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, die die Schule bereits in Jahrgangsstufe 6 besucht haben, nicht angeben werden, da diese bereits in der Festlegung der Platzkapazitäten bei der Einrichtung der Klassen berücksichtigt wurden. Zusätzlich sind die Ergebnisse der Rechtschutzverfahren sowie Zuzüge und Wegzüge zum aktuellen Verfahrenszeitpunkt noch nicht berücksichtigt.

3. Wie schätzt der Senat ausgehend von den bisherigen Anmeldungen die Versorgung mit Schulplätzen an weiterführenden Schulen zum kommenden Schuljahr ein?

Zu 3.: Zum Schuljahr 2025/2026 konnten im Übergangsverfahren von der Primarstufe in die Jahrgangsstufe 7 der Sekundarstufe I für die zukünftigen 7. Klassen allen Schülerinnen und Schülern ein Schulplatz angeboten werden.

4. Wie viele Schüler\*innen werden zum Schuljahr 2025/26 in die 7. Klasse eines Gymnasiums aufgenommen? Wie viele waren es zum Schuljahr 2024/25? (Bitte nach Bezirk und für Berlin gesamt aufschlüsseln!)

5. Wie viele Schüler\*innen werden zum Schuljahr 2025/26 in die 7. Klasse einer Integrierten Sekundarschule (ISS) oder einer Gemeinschaftsschule aufgenommen? Wie viele waren es zum Schuljahr 2024/25? (Bitte nach Bezirk und für Berlin gesamt aufschlüsseln!)

Zu 4. und 5.: Das Verfahren zum Übergang von der Primarstufe in die Jahrgangsstufe 7 der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2025/2026 ist noch nicht abgeschlossen. Da es Rechtsschutzverfahren geben kann, spiegeln die angegebenen Daten ausschließlich einen aktuellen Sachstand wider und treffen keine Aussage zum tatsächlichen Stand zu Schuljahresbeginn.

Die Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden.

<b>Aufnahme Jahrgang 7 - Gymnasien 2025/2026</b>		
01	Mitte	722
02	Friedrichshain-Kreuzberg	608
03	Pankow	1286
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	1140
05	Spandau	585
06	Steglitz-Zehlendorf	1404
07	Tempelhof-Schöneberg	949
08	Neukölln	713
09	Treptow-Köpenick	926
10	Marzahn-Hellersdorf	635
11	Lichtenberg	828
12	Reinickendorf	928
<b>Gesamt Berlin</b>		<b>10.724</b>

<b>Aufnahme Jahrgang 7 - Gymnasien 2024/2025</b>		
01	Mitte	730
02	Friedrichshain-Kreuzberg	639
03	Pankow	1344
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	1116
05	Spandau	666
06	Steglitz-Zehlendorf	1430
07	Tempelhof-Schöneberg	1056
08	Neukölln	787
09	Treptow-Köpenick	1012
10	Marzahn-Hellersdorf	716
11	Lichtenberg	682
12	Reinickendorf	1044
<b>Gesamt Berlin</b>		<b>11.222</b>

<b>Aufnahme Jahrgang 7 - ISS/GemS 2025/2026</b>		
01	Mitte	1082
02	Friedrichshain-Kreuzberg	1031
03	Pankow	1402
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	1031
05	Spandau	1502
06	Steglitz-Zehlendorf	1084
07	Tempelhof-Schöneberg	1416
08	Neukölln	1293
09	Treptow-Köpenick	1144
10	Marzahn-Hellersdorf	1678
11	Lichtenberg	1874
12	Reinickendorf	1459
<b>Gesamt Berlin</b>		<b>15.996</b>

<b>Aufnahme Jahrgang 7 - ISS/GemS 2024/2025</b>		
01	Mitte	841
02	Friedrichshain-Kreuzberg	907
03	Pankow	1438
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	815
05	Spandau	1449
06	Steglitz-Zehlendorf	857
07	Tempelhof-Schöneberg	1368
08	Neukölln	1256
09	Treptow-Köpenick	1264
10	Marzahn-Hellersdorf	1421
11	Lichtenberg	2000
12	Reinickendorf	1353
<b>Gesamt Berlin</b>		<b>14.969</b>

Hierbei ist anzumerken, dass bisher auf Grundlage des alten Zugangverfahrens zum Gymnasium in den letzten Jahren aufgrund des Nichtbestehens des Probejahrs am Gymnasium eine Größenordnung von 800 bis 1.000 Schülerinnen und Schüler zusätzlich in der Jahrgangsstufe 8 vom Gymnasium an ISS/GemS gewechselt sind. Aufgrund des neuen Zugangverfahrens zum Gymnasium wird diese Größenordnung zukünftig nicht mehr in der Jahrgangsstufe 8 zusätzlich an die ISS/GemS wechseln.

6. Gymnasien werden durch die geänderten Übergangsregelungen zum Schuljahr 2025/26 voraussichtlich deutlich weniger Schüler\*innen in die Jahrgangsstufe 7 aufnehmen als in den vergangenen Jahren. Wie soll der dadurch entstandene Raum an den Gymnasien genutzt werden?

Zu 6.: Die Gymnasien waren in der Vergangenheit stark frequentiert und folglich sehr hoch ausgelastet bzw. überbelegt. Durch die geänderte Übergangsregelung ist grundsätzlich keine weitere Überbelegung von Gymnasien erforderlich gewesen. Durch Anpassungen in der Organisation von Standorten sowie Maßnahmen zur Verlagerung von Willkommensklassen zur Entlastung von ISS und GemS sind derzeit keine freien Räume an Gymnasien zu konstatieren.

7. In welchen Bezirken und an welchen Schulen sollen zum Schuljahr 2025/26 an weiterführenden Schulen zusätzliche Schulplätze geschaffen bzw. zusätzliche Klassen eröffnet werden? (Ich bitte um Angabe von Schulform, Bezirk und Anzahl zusätzlicher Klassen!)

8. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um alle Schüler\*innen einer Berliner Oberschule ab dem Schuljahr 2025/26 mit einem Schulplatz zu versorgen? Können dabei stets die Vorgaben des Musterraumprogramms und die schulfachlichen Standards (z.B. in Bezug auf Fachräume) eingehalten werden?

Zu 7. und 8: In einem strukturierten Verfahren konnten gemeinsam mit den zuständigen Schulträgern sowie den regionalen Schulaufsichten in der Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) weitere Kapazitäten an den Schulstandorten geschaffen werden. Die entsprechenden schulorganisatorischen Anpassungen erfolgen in eigener Zuständigkeit auf bezirklicher Ebene (Schulträger) in enger Abstimmung mit den Schulleitungen und der regionalen Schulaufsicht. Hierbei kann an diversen Schulstandorten von der baulichen Zügigkeit abgewichen werden sein, um mit einer in der Regel höheren organisatorischen Zügigkeit das kommende Schuljahr zu planen.

9. Ist die Einrichtung zusätzlicher Klassen für weiterführende Schulen an Ausweichstandorten geplant, die in räumlicher Distanz zur eigentlichen Schule liegen? Wenn ja, an welchen Standorten ist dies für welche Schulen geplant? (Ich bitte um Auflistung der Standorte und Schulen nach Bezirk!)

Zu 9.: Die Einrichtung von Klassen und deren genauen Unterrichtsort legen die Schulleitungen im Benehmen mit dem Schulträger fest. Im Einzelfall sind hierbei auch räumliche bzw. bauliche Kapazitäten an Filialstandorten genutzt worden. Dem Senat sind Planungen von den Bezirken Mitte für die Willy-Brandt-Schule, Pankow für die Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule, Spandau für die Heinrich-Böll-Oberschule und Marzahn-Hellersdorf für 10K15 bekannt. Die entsprechenden schulorganisatorischen Anpassungen erfolgen in eigener Zuständigkeit auf bezirklicher Ebene (Schulträger) in enger Abstimmung mit den Schulleitungen und der regionalen Schulaufsicht.

10. Muss die Anmeldung zusätzlicher Klassen im Einvernehmen mit der Schulleitung bzw. der Schulkonferenz getroffen werden? Können die Bezirke auch ohne Zustimmung von Schulleitung bzw. Schulkonferenz zusätzliche Klassen einrichten? Gibt es hierbei Unterschiede je nach Jahrgangsstufe?

Zu 10.: Die Entscheidung und Festlegung über die Aufnahmekapazität für die Grundschulen und die Primarstufe der Gemeinschaftsschule erfolgt gemäß § 54 SchulG durch die zuständige Schulbehörde (bezirklicher Schulträger) im Benehmen mit der Schulleitung. Die Aufnahmekapazität ist so zu bemessen, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren personellen, räumlichen, sachlichen und fachspezifischen Ausstattung die Unterrichts- und Erziehungsarbeit gesichert ist. Dies gilt analog für die Aufnahme in Jahrgangsstufe 7. Gemäß § 109 Absatz 2 SchulG sind die Bezirke im Rahmen ihrer schulorganisatorischen Befugnisse insbesondere für die Festsetzung der Aufnahmekapazität der von ihnen verwalteten Schulen verantwortlich.

11. Welche Rückmeldungen kommen aus den betroffenen Schulen zur Einrichtung zusätzlicher Klassen? Welche Auswirkungen hat die Einrichtung zusätzlicher Klassen auf die einzelnen Schulen? Aus welchen Schulen gibt es Rückmeldungen, dass durch weitere Klassen die bisherigen pädagogischen Konzepte und Arbeitsansätze gefährdet sind?

Zu 11.: Die Abweichung von der baulichen Zügigkeit bringt zum einen organisatorischen Aufwand, zum anderen auch teilweise personellen Mehrbedarf. In unterschiedlichen Konstellationen müssen auch schulische Konzepte angepasst werden, um allen Schülerinnen und Schülern einen Schulplatz zu ermöglichen. Dies geschieht bei der Bitte um Unterstützung durch betreffende Schulen in enger Kooperation zwischen Schule, Schulbehörde und Schulaufsichtsbehörde. Diese Beratungen sind bisher noch nicht abgeschlossen, so dass aktuell keine schulspezifischen Angaben gemacht werden können.

12. Welche maximalen Klassengrößen sind in den einzelnen Schulformen ab Jahrgangsstufe 7 zum Schuljahr 2025/26 vorgesehen? Wird es Klassen mit mehr Schüler\*innen als in der maximalen Klassengröße vorgesehen geben? Wenn ja, wie viele? Wie viele Schüler\*innen werden maximal in einer Klasse sein? (Bitte nach Schulform aufschlüsseln!)

Zu 12.: Die Klassenfrequenzen in Jahrgangsstufe 7 und 8 an Gymnasien, Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen sind gemäß § 5 Absatz 7 Sekundarstufe I-Verordnung auch für das Schuljahr 2025/2026 festgeschrieben.

Inwiefern an einzelnen Standorten beziehungsweise durch Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zur Schulplatzversorgung abgewichen werden muss, kann erst zu Beginn des Schuljahres benannt werden.

13. Wie viele Schüler\*innen wurden an ihrer Erstwunschschule aufgenommen, wie viele an ihrer Zweitwunschschule, wie viele an ihrer Drittwunschschule?

Zu 13.: Insgesamt haben im Übergangsverfahren 2025/2026 leicht über 90 % der Schülerinnen und Schüler einen der drei Wunschschulplätze erhalten. Aufgrund der laufenden Rechtschutzverfahren sowie Zuzüge und Wegzüge können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine detaillierteren Angaben gemacht werden und sind noch Veränderungen bei der Berücksichtigung der Erst-, Zweit- und Drittwünsche bis zum Schuljahresbeginn zu erwarten.

14. Wie viele Schüler\*innen wurden weder an ihrer Erst-, Zeit- noch Drittwünsch-Schule aufgenommen? Wie viele Berliner Schüler\*innen haben im Juni oder Juli dieses Jahres einen Schulbescheid ohne Schulplatzzuweisung an eine weiterführende Berliner Schule erhalten? (Ich bitte um eine Aufschlüsselung nach Bezirk!)

Zu 14.: Insgesamt konnten aktuell rund 10 % der Schülerinnen und Schüler keinen der drei Wünsche als Schulplatz erhalten. Wie ausgeführt, konnte aber im Übergangsverfahren allen Schülerinnen und Schülern, die regulär am Übergangsverfahren teilnehmen, ein Schulplatz angeboten werden. Des Weiteren sind wie ausgeführt aufgrund der laufenden Rechtschutzverfahren sowie Zuzüge und Wegzüge oder Schulplätzen an freien Schulen noch zahlreiche Veränderungen bei der Berücksichtigung der Erst-, Zweit- und Drittwünsche bis zum Schuljahresbeginn zu erwarten.

Es haben keine Schülerinnen und Schüler einen Schulplatzbescheid ohne Benennung einer Schule erhalten.

15. Konnten alle gemeldeten geflüchteten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen bei der Versendung der Schulbescheide berücksichtigt werden? Wenn nein, wie vielen von ihnen konnte kein Schulplatz an einer weiterführenden Schule angeboten werden? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die schulische Bildung dieser Kinder und Jugendlichen sicherzustellen?

Zu 15.: Zum Schuljahr 2025/2026 konnte im Übergangsverfahren von der Primarstufe in die Jahrgangsstufe 7 der Sekundarstufe I für die zukünftigen 7. Klassen allen Schülerinnen und Schülern, auch geflüchteten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen die regulär am Übergangsverfahren teilnehmen, ein Schulplatz angeboten werden.

Berlin, den 18. Juli 2025

In Vertretung

---

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie